

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nr. 35.

Mittwoch den 1. Mai 1844.

Berwende Deine Kräfte
Zu nützlichem Geschäfte,
Und plaaget Kanjerweile Dich,
Der Arbeit weicht sie sicherlich.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckarkreises

an
das K. Ober-Amt Waiblingen.

Auf eine Anfrage, ob die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom
6. Febr. d. J. (vergl. Circular-Erlass vom 20. Febr. d. J.):

Die Uebermauerung hölzerner Gebäude in Städten betreffend,
nicht auch die Uebermauerung der Giebel bei nicht 30' von andern Gebäuden entfernten
Neubauten Anwendung finde, ist von dem K. Ministerium des Innern weitere
Entschliessung unterm 1. d. M. dahin ertheilt worden:

daß, da die Uebermauerung (Vormauerung:) der Giebel nach der Feuerpolizei-Ver-
ordnung vom 13. April 1808: Abthlg. A §. V. ohnehin nur ausnahmsweise,
in dem Falle zulässig ist, wenn förmliche Brandmauern wegen ihrer Kostbarkeit nicht
anwendbar sind, eine Verwarnung der Bau-Unternehmer, welchen eine solche Vor-
mauerung zugestanden werden muß, weil der Massiv-Bau aus Mangel an Steinen
nicht, oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwande ausführbar wäre, keinen ent-
sprechenden Erfolg erwarten ließe.

Das K. Oberamt hat hiernach den Oberamts-Feuer-Schauer, so wie die Orts-
Feuer-Schau und die Gemeinde-Behörden zur Nachachtung zu bescheiden, und, da so-
mit die Herstellung von Giebel-Wänden von Stein dem §. V. der General-Verordg.
vom 13. April 1808. gemäß in der Regel zu geschehen hat, so haben die Ortsbau-
und der Ober-Feuer-Schauer, so wie die Gemeinde-Behörden, wenn ausnahmsweise
eine 5 zöllige Vormauerung beantragt wird, über die Gelegenheit und die Kosten der
Anschaffung der Steine, desgleichen über die Differenz der Kosten zwischen einem
massiven Brand-Giebel und einer Holz-Wand mit fünfzölliger Vormauerung und Ver-
blendung, und überdem auch über die Vermögens-Verhältnisse des Bittstellers sich
speciell bei dem betreffenden Baufall unter den erforderlichen Nachweisungen gutächlich
zu äußern.

Da bei der Herstellung neuer Scheuern obnehin nur die Bestimmung derselben Verordnung §. IV. „auch ist die äußere Gegenseite der Scheuer gleichfalls von Steinen bis an den Fürst aufzuführen“ Platz greifen kann, und diese Vorschrift, wie sich von selbst versteht, zunächst auf der einem andern Gebäude gegenüber zugewendeten Seite einer Scheuer zum Vollzug gebracht werden muß; so hat das K. Oberamt sowohl den Oberamts-Feuerschauer, als die Ortsbau-Feuerschau und die Gemeindeführer hierauf wiederholt aufmerksam zu machen und zur Nachachtung anzuweisen.

Ludwigsburg, den 12. März 1844.

Vorstehender Erlaß wird hiemit den Ortspolizei-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Waiblingen den 24. April 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Da der hiesige Postdienst durch Pensionirung erledigt werden wird, so werden die Bewerber um denselben aufgefordert, ihre Meldungen innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 30. April 1844.

K. Oberamt.

In Abw. d. Amtmanns.

Actuar Harrsch.

Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg.

Im Staatswald Schönler, ohnweit Kircheng und Zwingelhausen, Hochberger Reviere kommt ein Theil des Schlag Erzeugnisses am Montag den 5. Mai d. J. zum Verkauf, und zwar

10	Klafter	eichene	Scheiter,
1	—	dto.	Prügel,
10 $\frac{1}{2}$	—	buchene	Scheiter,
1 $\frac{1}{2}$	—	dto.	Prügel,
2	—	aspene	Scheiter,
1 $\frac{1}{2}$	—	dto.	Prügel,
1 $\frac{1}{2}$	—	Abfallholz,	
1937	Stück	buchene	Wellen,
12	—	Abfall	Wellen.

Die Verkaufs Verhandlung beginnt

Morgens halb 9 Uhr auf dem Holzschlage. Benachbarte Ortsvorstände werden ersucht vorstehendes gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 22. April 1844.

K. Forstamt.

Waiblingen. (Warnung.) Christian Häusler, Schuhmacher, welcher fortwährend dem Trunk und Müßiggang sich hingiebt, wurde am 22. d. M. mit drei tägigen Arrest wegen Affotie bestraft.

Es wird diß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß gemäß des Art. 24. des Polizei-Straf-Gesetzes, — wer dem Häusler zu Fortsetzung seiner affotischen Lebensweise behällich

ist mit Gelbbusse bis zu 10 fl. belegt werden wird, auch daß Gast- und Schenkwirthe, welche dem Häusler eine Zechschuld anborgen, des Rechts auf Bezahlung zu klagen verlustig werden.

Den 29. April 1844.

Stadtrath.

Waiblingen Da aus der Kleinkinderschule mehrere Kinder in die Elementarschule übertreten, so können jetzt wieder neue Schüler, zum Theil unentgeltlich, in jene Anstalt aufgenommen werden.

Aus Auftrag

J. Bunz.

Waiblingen. (Wohnungs-Veränderung.) Der Unterzeichnete macht seinen Freunden und Gönnern die Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung geändert, und nun bei Christoph Häuslermann, auf der neuen Grabenstraße wohne. Ich empf-hte mich zu ferneren Geschäften und werde jede Bestellung in meinem Fache auf das pünktlichste und billigste ausführen. Zugleich mache ich auch bekannt, daß ich in Commission alle Arten Gemüse-Saamen zu verkaufen habe, und bitte um gefällige Abnahme.

Bidlingmaier,

Schuhmacher-Meister, d. J.

Waiblingen. Ein junger Mensch, welcher die Schneider-Profession zu erlernen wünscht, kann in die Lehre eintreten, bei David Wurster, Schneider-Meister,

Kirchweibe.

Am Sonntag den 5. d. Mts. ist die hiesige Kirchweibe, wozu ich höflich einlade.
Den 29. April 1844.

Kauffmann zur Krone.

W i n n e n d e n.

Tanz-Unterhaltung.

Am Mittwoch, den 8. Mai, als am Markt bei mir Tanz-Unterhaltung, wozu ich höflich einlade.

W. Kieß zum Lamm.

Winnenden. (Geld-Antrag.) Bei Unterzeichnetem liegen 400 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Mildenberger, Stadtrath.

Waiblingen.

Veränderung einer Firma und Empfehlung.

Nachdem in Folge eines mit meinem Bruder getroffenen Vergleichs das bisher unter der Firma „Gebrüder Bihl“ mit demselben gemeinschaftlich betriebene Fabrik-Geschäft einer Fiegel-Kalk-Brunnenröhren und Ornamenten Brennercy unter dem heutigen Tage mit allen Aktiv- und Passiv-Ausständen auf mich übergegangen ist, so mache ich dieses dem verehrlichen Publikum mit dem Beifügen bekannt, daß alle diejenigen, welche an die bisherige Firma für Arbeits-Verdienst oder gelieferte Waaren Forderungen zu machen haben, ihre Rechnungen innerhalb 8 Tagen zu übergeben bebeten sind.

J. Ernst Bihl.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes machen die Unterzeichneten die Anzeige, daß sie sich unter der Firma Ernst Bihl und Comp. zum gemeinschaftlichen Fortbetrieb des oben erwähnten Geschäfts verbunden haben, und sich stets bemühen werden ihre Abnehmer durch gute Bedienung zufrieden zu stellen.

J. Ernst Bihl,

W. Fr. Weichenmayer,

Fr. Carl Jäger.

welche in Zukunft unterzeichnen werden
Ernst Bihl und Comp.

Waiblingen. Wir machen hie mit bekannt, daß wir in Zukunft nie mehr für einen Betrag von weniger als dreißig Kreuzer Kredit geben, sondern solche kleine Quantitäten, welche

obigen Werth nicht erreichen, nur gegen baare Bezahlung verabsolgen werden.

Ernst Bihl und Comp.

Waiblingen. Da sich der Hausrhandel mit unsern Begriffen von Ehrenhaftigkeit nicht vereinigen läßt, so machen wir unsern bisherigen Abnehmern, so wie dem Publikum überhaupt, auf diesem Wege die Anzeige, daß die bisher von uns geführten Waaren auch ferner in guter Beschaffenheit und zu billigen Preisen bei uns zu haben seyn werden, und empfehlen uns zu geneigter Abnahme bestens.

Fr. Carl Jäger,

Ernst Fried. Pfander.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem sind mehrere Sorten Liqueur stets billigt zu haben.
Fr. Carl Jäger.

Waiblingen. Bei der Kastenpfleg sind noch mehrere Pfund gutes häusenes Garn um billigen Preis zu haben, es kann täglich hiervon abgegeben werden.

Waiblingen. (Empfehlung von Kanzlei Druckschriften.)

In der N. F. Buch'schen Buchdruckerei sind folgende Druckschriften vorräthig zu haben:

Alterszeugnisse für Kälber,
Accise und Gerichts-Kosten,
Akten-Fascikel,
Auszüge aus dem Unterspandsbuch,
Bürgschafts-Urkunden zu Holz Verkäufen,
Berechnungen über Abrechnungsbücher,
Geburtsbriefe,
Geburts-Tagbücher für Hebammen,
Geburts-Übersichten hiervon,
Holzkaufzettel,
Heimathscheine,
Impfsbuch Tabellen,
Informativscheine,
Kassensturz Formulare,
Leichenregister,
Leichenscheine,
Padscheine und Frachtbriefe, und
Wein Einlagscheine,
Nachbücher,
Pandscheine für Eheleute,
ditto für Pedige,
ditto Anhang,
Pflegschafts-Tabellen,
Rug Protokolle,
Refursbelehrungen in Strafsachen,
Refursbelehrungen in Bürgerrechtssachen,
Schuld- und Bürgscheine,

Schuld-Klag-Protokoll,
 Tagbücher für Gemeinde- und Stiftungspfleger,
 Tagbücher zum Kapial,
 Lauffcheine,
 Vollmachten in besonderen Rechtsfachen,
 Vieh-Urkunden,
 Vorschriften für Pfleger, Vormünder und Vermögens-Verwalter.
 Wander-Urkunden für Schäfer.

Wäiblingen. Da die auf Georgi an die Central-Leitung des Wohlthätigkeitsvereins nach dem Fragenplan von 1835. zu erstattenden Berichte bis jetzt nur von den Gemeinden Birkmannweiler, Bittenfeld, Breuningsweiler, Endersbach, Hermannsweiler, Detschelbronn und Neckarrens eingekommen sind, so werden die übrigen, besonders auch über den Fortgang der Industrie- und Kleinkinder-Schulen unfehlbar in 10 Tagen erwartet. Den 30. April 1844.
 R. gemeinsch. Oberamt.
 Wirth. Werner.

Das verdeckte Gericht.

(Eingefendet von R. in W.)

Ein reicher Kaufmann in Hamburg hatte eine Gesellschaft von 30 Personen zu sich zu Gaste gebeten. Seine Frau wollte die Gäste, um ihnen etwas Seltenes vorzusetzen, unter andern gern mit Forellen bewirthen. Da sie aber das Stück mit einem Dukaten bezahlen sollte, so nahm sie erst Rücksprache mit ihrem Manne. Dieser sagte: „Wir könnten zwar unsern Umhänden nach diesen Aufwand machen, aber ich halte ihn für sündlich, und er soll unterbleiben. Denke einmal, wie vielen Armen wir mit dem Geld helfen könnten, das die Forellen kosten würden.“

Der Tag der Mahlzeit kam heran, und der Kaufmann ließ eine verdeckte Schüssel mit auf den Tisch setzen. Er erzählte während der Mahlzeit den Gästen das Vorhaben seiner Frau, erwähnte des hohen Preises der Forellen, bezeugte, daß er eine so theure Speise für sündlich gehalten habe, und sagte zuletzt, er habe statt der 30 Stück Fische eben so viel Dukaten in die Schüssel gelegt, jeder der Gäste soll einen davon nehmen, und ihn einem Armen schenken. „Ich glaube,“ sagte er zuletzt, „daß Sie Alle diesem Gerichte Ihren Beifall geben.“ Sie gaben ihm auch Alle ihren vollen Beifall, und Einer von ihnen sagte zuletzt: „Nun, so soll jeder von uns noch einen Dukaten, den er in einer Forelle verzehrt hätte, dazu legen, um desto mehr Arme erfreuen zu können.“
 (Strach. 14. 14.)

Landwirthschaftliches.

Die französischen Landwirthte wollen gefunden haben, daß die Kartoffelfelder, die man weber bebace noch behäufele, weit reichlicher trügen, weil jede Erhöhung um die Kartoffelstauden Regen und Befuchung ableiten. Was meinen die deutschen Dekonomen dazu? Mit der größeren Erndte wären auch noch Mühe und Zeitaufwand gewonnen.

Neue Düngung.

Versuche, welche man in England mit der Ueberdüngung des Bodens mit schwefelsaurem Ammoniak gemacht hat, haben, wie zu erwarten, einen überall günstigen Erfolg, namentlich bei den Halngewächsen gehabt. Dabei soll dieses Düngungsmittel um 50 Procent wohlfeiler zu stehen kommen, als andere (?).

Ein Herr Schubert von Gallentin in Mecklenburg-Schwerin, macht in den Verhandlungen des Mecklenb. patriot. Vereins bekannt, wie dem Uebel abzuhelfen, daß jede Milch Butter gebe. „Einer meiner Leute hatte eine viel Milch gebende Kuh, die er im Sommer 1837 abschaffen wollte, weil davon durchaus keine Butter zu gewinnen war. Er klagte mir dies, und ich kam auf den Gedanken, es möchte sich hiermit ebenso verhalten, wie mit dem Brodpaden, wo man dort frischen Teige alten Sauerteig hinzusetzt. Deshalb rief ich ihm, den Rahm etwa mit $\frac{1}{20}$ Buttermilch zu versetzen, und er hat darauf eben so gute Butter, wie die andern Leute, erhalten.“

Dreißilbige Charade.

Meine erste Silbe lebt

Stets zurück in Winterstürmen,

Ueberall die Saat zu schirmen,

Ob' sie rauher Frost zerstört.

Ist die Erste oft gefallen

Schimmert sie in reiner Pracht,

Hörst man bei Tag und Nacht

Meine beiden letzten schallen.

Schließt der Winter seinen Lauf,

Blüht auf eisbedeckten Gründen,

Frühlingswonne zu verkünden

Schon mein Ganzes fröhlich auf.

Auslösung der dreißilbigen Charade in No. 33.

T r a l l e r m a n n e l.